

ngetreten. Seine Auswirkungen schildert Wulffen mit folgenden Worten: „Die völlig veränderte Lebensweise, die suppenartige Kost, die ängelnde Bewegung in frischer Luft und überanstrengende Arbeit schädigen im Laufe von Jahren ganz sicherlich den körperlichen Organismus; die Vereinsamung des Innern, die monotone niedere Handarbeit und der Mangel an geistiger Tätigkeit aber die Psyche des Gefangenen ... Die Summe der Leiden, welche der Strafvollzug mit sich bringt, ist so groß, daß der Einwand unbedingt zurückgewiesen werden muß, als liefen die erzieherischen Bestrebungen darauf hinaus, das Strafhaus dem Sträfling allzu angenehm zu machen.“²⁹ Wulffen spricht weiter davon, daß der monotone Verlauf des Werktages, das Fehlen von Abwechslung und innerer Freudigkeit, die seelische Erschütterung durch die Einsamkeit der Zelle („Haftpsychose“) „an den Kräften der Gefangenen vielleicht langsam und zunächst unmerklich, desto mehr aber nach der Entlassung fühlbar zehren“. Damit bestätigt er, daß die in den Formen des kapitalistischen Strafvollzuges durchgeführte Freiheitsstrafe zu schweren gesundheitlichen (nach Ansicht erfahrener ärztlicher Psychiater bei drei- und mehrjähriger Isolierung zu bleibenden) Störungen führt.

So berichtet Wulffen, daß die meisten Lebenslänglichen innerhalb der ersten fünf Jahre psychisch erkrankten.³⁰ Von 70 Lebenslänglichen erkrankten geistig

innerhalb des 6. bis 10. Jahres	. 15,7 o/o
„ „ 11. „ 15. „	. 12,9 o/o
Y.) » 16. „ 20. „	. 10,0 o/o
)> „ 21. „ 30. „	. 10,0 o/o
>> „ 31. „ 40. „	. 5,0 o/o

In den kapitalistischen Gefängnissen Deutschlands trat daneben ein erstickendes und erniedrigendes, auf Kadavergehorsam gerichtetes System von Zwangsmaßnahmen, ausgeübt von ausgedienten Offizieren und Unteroffizieren. Das Progressivsystem mit seiner stufenweisen Verbesserung der Lage der Gefangenen mußte unter diesen Bedingungen nur zur Heuchelei und Unaufrichtigkeit, zur Unterwürfigkeit oder zum bewußten Protest „erziehen“. So betont der Jurist und Mediziner Bulhoff Michael nach Untersuchungen an 355 Gefangenen der Grazer

²⁸ a. a. O., S. 311.

³⁰ a. a. O., S. 324.